



ELLWANGER.GEIGER

PRIVATBANKHAUS SEIT 1912

Informationen gemäß Artikel 3 und 5 der VERORDNUNG (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 („Offenlegungsverordnung“) zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken bei der Bankhaus Ellwanger & Geiger AG (LEI 529900XLXZ4E43CYT795)

Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Nachhaltigkeitsrisiken werden in der Offenlegungsverordnung definiert als „ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.“ Das bedeutet, der Eintritt eines Nachhaltigkeitsrisikos kann zu einem finanziellen Verlust für die Eigentümer und Gläubiger führen. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind Folgen des Klimawandels wie Überschwemmungen oder extreme Trockenheit, aber auch der Verlust an Biodiversität oder von natürlichen Ressourcen, die Missachtung von Umweltauflagen oder Arbeitsschutzstandards sowie Korruption oder Steuerhinterziehung. Die Folgen für Unternehmen können unter anderem Produktionsausfälle oder zerstörte Fabrikgebäude durch Extremwetterereignisse, höhere Kostenbelastungen durch verschärfte Regulierungen oder Strafzahlungen sowie Wettbewerbsnachteile durch Reputationsschäden oder den Verlust wichtiger Mitarbeiter sein.

Angaben zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der Vermögensverwaltung und der Anlage- und Versicherungsberatung (Art. 3 der Offenlegungsverordnung)

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageprozess der Vermögensverwaltung

Ellwanger.Geiger berücksichtigt bei seinen Investitionsentscheidungen im Rahmen des hauseigenen Selektions- und Anlageprozesses die wesentlichen finanziellen Risiken einer Investition, was auch deren Nachhaltigkeitsrisiken mit einschließt. Dazu werden unter anderem Daten von renommierten externen Dienstleistern genutzt, die sich auf entsprechende Analysen spezialisiert haben.

Da sich der Eintritt von Nachhaltigkeitsrisiken nicht vermeiden lässt, investiert Ellwanger. Geiger in der Vermögensverwaltung nach dem Grundsatz der Risikostreuung. Dadurch werden die möglichen Auswirkungen eines Nachhaltigkeitsrisikos auf das Portfolio reduziert.

Investitionen mit überdurchschnittlichen Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wenn andere Aspekte diese Risiken vertretbar erscheinen lassen und der Grundsatz der Risikostreuung beachtet wird. Die Kriterien dafür können zwischen den verschiedenen Anlagestrategien variieren.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung

Ellwanger.Geiger berücksichtigt in der Anlageberatung im Rahmen des hauseigenen Analyseprozesses die wesentlichen finanziellen Risiken einer Investition, was auch deren Nachhaltigkeitsrisiken mit einschließt. Dazu werden unter anderem Daten von renommierten externen Dienstleistern genutzt, die sich auf entsprechende Analysen spezialisiert haben.

Da sich der Eintritt einzelner Nachhaltigkeitsrisiken nicht vermeiden lässt, empfiehlt Ellwanger.Geiger in der Anlageberatung nach dem Grundsatz der Risikostreuung zu investieren. Dadurch werden die möglichen Auswirkungen eines eingetretenen Nachhaltigkeitsrisikos auf das Portfolio reduziert.

Empfehlungen mit überdurchschnittlichen Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht grundsätzlich ausgeschlossen, wenn andere Aspekte diese Risiken vertretbar erscheinen lassen und der Grundsatz der Risikostreuung beachtet wird. Die Kriterien dafür können in Abhängigkeit der Anlageziele und Risikotoleranz der Kunden variieren.



ELLWANGER.GEIGER

PRIVATBANKHAUS SEIT 1912

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsberatung für Versicherungsanlageprodukte

Bei der Versicherungsberatung für Versicherungsanlageprodukten berücksichtigt Ellwanger.Geiger im Rahmen des hauseigenen Auswahlprozesses die wesentlichen finanziellen Risiken eines Versicherungsanlageproduktes, was auch dessen Nachhaltigkeitsrisiken mit einschließt. Dazu werden die Informationen des Versicherers zu dem Versicherungsanlageprodukt im Hinblick auf das Risikomanagement und der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken geprüft. Es werden nur Versicherungsanlageprodukte für die Beratung ausgewählt, die Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen innerhalb der Versicherungsanlageprodukte adäquat berücksichtigen.

Unsere Empfehlungen können in Abhängigkeit von den Anlagezielen und der Risikotoleranz des jeweiligen Kunden variieren.

Schulungs- und Weiterbildungskonzept

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist Teil des Schulungs- und Weiterbildungskonzepts von Ellwanger.Geiger für seine Portfoliomanager sowie die Anlage- und Versicherungsberater. Damit wird den Mitarbeitern ermöglicht Nachhaltigkeitsrisiken zu beurteilen sowie deren Berücksichtigung in den jeweiligen Anlagestrategien nachzuvollziehen.

Angaben zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Vergütungspolitik (Art. 5 der Offenlegungsverordnung)

Die Vergütungssysteme der Bankhaus Ellwanger & Geiger AG sind so ausgestaltet, dass diese unter Berücksichtigung der maßgeblichen regulatorischen Anforderungen, insbesondere den Anforderungen des KWG, der InstitutsVergV und den MaComp, sowohl die Gewinnung und langfristige Bindung qualifizierter Mitarbeiter als auch die Erzielung eines wertorientierten und nachhaltigen Unternehmenserfolgs unterstützen. Anreize zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und Nachhaltigkeitsaspekten (aktuell insbesondere Governance/Unternehmensführung) werden u.a. durch die Aufnahme entsprechender Ziele in die Zielvereinbarungen von Vorstandsmitgliedern, Führungskräften und Mitarbeitern gesetzt.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt in unserer Vergütungspolitik dadurch, dass unsere Mitarbeiter in einer Weise vergütet oder bewertet werden, die mit unserer Ziel, im bestmöglichen Interesse von Kunden zu handeln, übereinstimmt. Es werden durch unsere Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, Investments zu vermitteln oder zu halten, die nicht der Anlagestrategie des Kunden entsprechen. Unsere Vergütungsstruktur begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Vermittlung von Investmentprodukten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.



Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.12.2022	komplette Überarbeitung	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/